

Erste Änderung des Bebauungsplans „Wernher-von-Braun-Straße“

Aufgrund der §§ 9 und 10 des Baugesetzbuchs und Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern erlässt die Gemeinde Denklingen folgende

Satzung zur Änderung des Bebauungsplans mit der amtlichen Bezeichnung „Wernher-von-Braun-Straße“

1. Änderung des Bebauungsplans

Die Festsetzungen durch Text werden wie folgt geändert:

Die Ziffern 6.2 bis 6.4 werden ersatzlos gestrichen.

2. Vermerke zum Verfahren

2.1 Der Gemeinderat hat am 15.01.2007 die Änderung des Bebauungsplans „Wernher-von-Braun-Straße“ beschlossen (Änderungsbeschluss).

Denklingen, 16.01.2007

.....
Erste Bürgermeisterin



2.2 Den betroffenen Bürgern und berührten Trägern öffentlicher Belange wurde in der Zeit vom 25.01.2007 bis 08.02.2007 Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben (§ 13 BauGB).

Denklingen, 13.02.2007

.....
Erste Bürgermeisterin



2.3 Der Gemeinderat hat am 12.02.2007 den Bebauungsplan gem. § 10 Baugesetzbuch als Satzung beschlossen.

Denklingen, 13.02.2007

.....
Erste Bürgermeisterin



2.4 Der Bebauungsplan wurde mit Begründung am 14.02.2007 ortsüblich bekanntgemacht. Die Anschläge wurden am 14.02.2007 angebracht und am 14.03.2007 wieder abgenommen. Der Bebauungsplan ist damit rechtsverbindlich.

Denklingen, 15.03.2007

.....
Erste Bürgermeisterin



3. Begründung zur ersten Änderung des Bebauungsplans „Wernher-von-Braun-Straße“

3.1 Einleitung

Die Änderung des genehmigten Bebauungsplans „Wernher-von-Braun-Straße“ wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt. Der Gemeinderat hat hierzu beschlossen, dass dabei von der Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB abzusehen und den betroffenen Bürgern und den berührten Trägern öffentlicher Belange Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb angemessener Frist zu geben ist. Die Verfahrensunterlagen erstellt die Gemeinde Denklingen.

3.2 Umfang der Änderung

sh. o.a. Nr. 1

3.2 Zweck der Änderung

Die aufzuhebenden Vorschriften sind in der Praxis nicht vollziehbar. Hinzu kommt, dass ein Verkauf der Grundstücke gemäß den vorliegenden Erfahrungen erschwert wird.

Denklingen, 16.01.2007
Gemeinde Denklingen



.....
Erste Bürgermeisterin

